



SCHWEIZERISCHER AKKREDITIERUNGSRAT  
CONSEIL SUISSE D'ACCREDITATION  
CONSIGLIO SVIZZERO DI ACCREDITAMENTO  
SWISS ACCREDITATION COUNCIL

# TÄTIGKEITSBERICHT 2025

---

April 2026

# Abkürzungen

---

<b>AAQ</b>	Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung
<b>ACQUIN</b>	Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut (Deutschland)
<b>AHPGS</b>	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (Deutschland)
<b>AQ Austria</b>	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
<b>EDI</b>	Eidgenössisches Departement des Innern (Schweiz)
<b>ENQA</b>	European Association for Quality Assurance in Higher Education
<b>EUA</b>	European University Association
<b>EVALAG</b>	Evaluationsagentur Baden-Württemberg (Deutschland)
<b>FH</b>	Fachhochschule
<b>FIBAA</b>	Foundation for International Business Administration Accreditation (Deutschland)
<b>GesBG</b>	Gesundheitsberufegesetz
<b>HFKG</b>	Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz
<b>HS-QSG</b>	Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (Österreich)
<b>MedBG</b>	Medizinalberufegesetz
<b>PH</b>	Pädagogische Hochschule
<b>PsyG</b>	Psychologieberufegesetz
<b>SAR</b>	Schweizerischer Akkreditierungsrat
<b>SHK</b>	Schweizerische Hochschulkonferenz
<b>VSS</b>	Verband der Schweizer Studierendenschaften

---

# Inhalt

<b>1. Vorwort des Präsidenten des Schweizerischen Akkreditierungsrates</b>	<b>4</b>
<b>2. Tätigkeitsbericht</b>	<b>6</b>
2.1 Akkreditierung nach HFKG	6
2.2 Anerkennung von Akkreditierungsagenturen	7
2.3 Qualitätssicherung der vom AAQ durchgeführten Verfahren	8
2.4 Jubiläum 2025	10
2.5 Rechtsangelegenheiten	10
2.6 Statutarische Angelegenheiten	11
<b>3. Finanzen</b>	<b>12</b>
<b>4. Bericht der Revisionsstelle</b>	<b>13</b>
<b>5. Schweizerischer Akkreditierungsrat</b>	<b>14</b>
<b>6. Anhänge</b>	<b>15</b>

# 1. Vorwort des Präsidenten des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Liebe Leserin, lieber Leser

Im Berichtsjahr 2025 konnte der Schweizerische Akkreditierungsrat (SAR) sein 10-jähriges Bestehen feiern. Wie die anderen Organe nach Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) ist der SAR nun eine Dekade in Funktion. An der Jubiläumskonferenz in Bern am 19. September 2025 wurden verschiedene Aspekte der institutionellen Akkreditierung in der Schweiz beleuchtet, so aus historischer und internationaler Perspektive sowie aus dem Blickwinkel der Hochschulen. Ein kompetentes Panel und ein interaktiver Blick auf künftige Herausforderungen rundeten die Veranstaltung ab. Auch hat sich gezeigt, dass das System der institutionellen Akkreditierung 10 Jahre nach seiner Einführung solide verankert ist und seine Bedeutung für den Hochschulraum Schweiz allgemein anerkannt wird.

Ein wichtiges Anliegen des Akkreditierungsrates ist es, die heutigen Qualitätsstandards als Grundlage für die Akkreditierungsverfahren präziser zu fassen. Auch sollen die Geltungsdauern der Akkreditierung sowie die Fristen für eine allfällige Auflagenerfüllung angepasst werden. Auf der Basis seiner Vorschläge führte die Schweizerische Hochschulkonferenz eine Konsultation bei den Anspruchsgruppen zu einer entsprechenden Verordnungsänderung durch. Die Rückmeldungen waren überwiegend positiv. Die finalen Entscheidungen und der Zeitpunkt des Inkrafttretens sind noch offen.

Einen hohen Stellenwert nahm 2025 die Nachfolgeregelung für den langjährigen Direktor der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) ein. Dr. Christoph Grolimund hat die AAQ bzw. ihre Vorgängerorganisation während 15 Jahren sehr erfolgreich, kompetent und umsichtig geleitet. Er geht per Ende Mai 2026 in Pension. Nach einem mehrstufigen Rekrutierungsprozess wählte der Akkreditierungsrat Dr. Beatrice Windlin als neue Direktorin der AAQ per 1. Juni 2026; der Schweizerische Hochschulrat hat diese Wahl genehmigt. Der SAR ist überzeugt, dass die Agentur unter ihrer Führung und zusammen mit dem ganzen Team erfolgreich weiterentwickelt werden kann.

Bereits am 1. Mai 2025 hat Sonia Barbosa ihre Funktion als neue Leiterin der Geschäftsstelle angetreten. Auf der Grundlage der neuen Organisation hat sie sich rasch in die zahlreichen Aufgaben und Dossiers eingearbeitet und unterstützt den Rat sehr effektiv und effizient.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen im Akkreditierungsrat für ihr grosses Engagement, den zugelassenen Agenturen für die gute Zusammenarbeit, den Hochschulinstitutionen und diversen Stakeholdern sowie der Schweizerischen Hochschulkonferenz für das Vertrauen.



A handwritten signature in black ink that reads "Markus Hodel". The signature is written in a cursive style and is positioned above a thin horizontal line.

**Dr. Markus Hodel**  
Präsident des Schweizerischen  
Akkreditierungsrates

## 2. Tätigkeitsbericht

Gemäss seinem Organisationsreglement entscheidet der SAR über die Akkreditierungen im Sinne des HFKG. Der SAR übt weiter die Aufsicht über die AAQ aus, für die er auch die Rolle der Kommission AAQ übernimmt. Schliesslich verleiht das HFKG dem SAR die Kompetenz, Akkreditierungsagenturen anzuerkennen, die Verfahren nach HFKG durchführen dürfen.

Der SAR befasst sich hauptsächlich mit Themen, die direkt mit der Akkreditierung nach HFKG zusammenhängen, aber auch mit weiteren damit verbundenen Themen. Diese umfassen vor allem die Entwicklung und Weiterentwicklung des regulatorischen und rechtlichen Rahmens des SAR.

Im Berichtsjahr hat der SAR seine vier ordentlichen Sitzungen in Bern abgehalten. Das Präsidium des SAR traf sich im Jahr 2025 viermal, hauptsächlich um die Plenartagungen vorzubereiten und die Umsetzung der getroffenen Entscheide zu begleiten. Die Sitzungen fanden in Bern statt, mit Ausnahme der jährlichen Retraite, die in Mariastein SO abgehalten wurde.

### 2.1 Akkreditierung nach HFKG

Der SAR ist die Akkreditierungsinstanz für Entscheide nach HFKG. Das HFKG unterscheidet zwischen zwei Arten der Akkreditierung: der institutionellen Akkreditierung, die sich auf eine ganze Hochschule bezieht, und der Programmakkreditierung, die sich auf spezifische Studiengänge bezieht.

#### Institutionelle Akkreditierung nach HFKG

Die institutionelle Akkreditierung verleiht unter anderem das Bezeichnungsrecht nach HFKG: Akkreditierte Hochschulen dürfen eine der durch das HFKG geschützten Bezeichnungen «Universität», «Fachhochschule», «Pädagogische Hochschule» oder deren zusammengesetzte oder abgeleitete Formen wie z. B. «universitäres Institut» oder «Fachhochschulinstitut» verwenden.

Anhang I enthält die vom SAR im Jahr 2025 getroffenen Entscheide zur institutionellen Akkreditierung sowie die Liste aller Hochschulen, die am 31. Dezember 2025 über eine institutionelle Akkreditierung verfügten.

## **Programmakkreditierung gemäss HFKG und den Spezialgesetzen**

Die Programmakkreditierung nach HFKG ist fakultativ. Es gibt jedoch berufliche Rechtsvorschriften, die den Erwerb einer solchen Akkreditierung zwingend vorschreiben. Dies betrifft insbesondere die Medizinalberufe und die Gesundheitsberufe.

Das Medizinalberufegesetz (MedBG) legt fest, dass alle universitären Studiengänge, die zu einem eidgenössischen Diplom in Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Pharmazie oder Chiropraktik führen, nach den Anforderungen des HFKG und des MedBG akkreditiert sein müssen.

Das Gesundheitsberufegesetz (GesBG) legt fest, dass alle Studiengänge der Fachhochschulen (FH) in den Bereichen Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Hebamme, Ernährung und Diätetik, Optometrie und Osteopathie akkreditiert werden.

Anhang I enthält die vom SAR im Jahr 2025 getroffenen Entscheide zur Programmakkreditierung nach HFKG sowie die Liste aller am 31. Dezember 2025 akkreditierten Programme.

Anhang II enthält die vom SAR im Jahr 2025 getroffenen Entscheide zur Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG sowie die Liste aller am 31. Dezember 2025 akkreditierten Programme.

Anhang III enthält die vom SAR im Jahr 2025 getroffenen Entscheide zur Programmakkreditierung nach HFKG und GesBG sowie die Liste aller am 31. Dezember 2025 akkreditierten Programme.

## **2.2 Anerkennung von Akkreditierungsagenturen**

Der SAR nimmt seine Befugnis wahr, schweizerischen und internationalen Akkreditierungsagenturen das Recht zur Durchführung von Akkreditierungsverfahren nach dem HFKG zuzuerkennen. Je nach Umfang ihrer Anerkennung können diese Agenturen zur Durchführung von Verfahren der institutionellen Akkreditierung, der Programmakkreditierung oder beider Verfahren zugelassen werden.

Nach den Richtlinien des Reglements über die Anerkennung von Agenturen für die Akkreditierung nach HFKG nimmt der SAR die Konformitätsprüfung der als Gutachterinnen und Gutachter benannten Personen vor. Diese Gutachterinnen und Gutachter werden von den Agenturen beauftragt, im Rahmen von Verfahren der institutionellen Akkreditierung Gutachtergruppen einzurichten.

In der nachstehenden Tabelle sind die derzeit anerkannten Agenturen und die Termine aufgeführt, bis zu denen sie einen Antrag auf Erneuerung ihrer Anerkennung stellen müssen.

Agentur	Sitz	Anerkannt bis
<b>AAQ</b> Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung	Schweiz	Automatisch durch das HFKG anerkannt
<b>ACQUIN</b> Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut	Deutschland	31.12.2029
<b>AHPGS</b> Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales	Deutschland	24.06.2026
<b>AQ Austria</b> Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria	Österreich	31.12.2029
<b>EVALAG</b> Evaluationsagentur Baden-Württemberg	Deutschland	25.03.2026
<b>FIBAA</b> Foundation for International Business Administration Accreditation	Deutschland mit einer Niederlassung in der Schweiz	23.09.2026

In Anhang IV sind für jede vom SAR anerkannte Agentur die Arten von Akkreditierungsverfahren aufgeführt, die sie durchführen darf.

## 2.3 Qualitätssicherung der vom AAQ durchgeführten Verfahren

Die Kommission AAQ ist die Entscheidungsinstanz in den von der AAQ im Auftrag Dritter durchgeführten Verfahren gemäss der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich.

Dabei nimmt die Kommission AAQ verschiedene Aufgaben wahr, die sich je nach Art der betreffenden Verfahren unterscheiden. Ihre einzige bereichsübergreifende Aufgabe für alle Verfahren der AAQ ist die Prüfung und Validierung der Zusammensetzung der Gutachtergruppen. Je nach Art des Verfahrens kann sie auch Normen, Leitlinien für die Akkreditierung oder Evaluation genehmigen und über die Validierung externer Evaluationsberichte entscheiden. Ausserdem benennt sie die Überprüfungscommission AAQ, die Anträge von inländischen und ausländischen Bildungseinrichtungen prüft, die direkt von den von der AAQ durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren betroffen sind.

## Verfahren ausserhalb des Rahmens des HFKG

Die ausserhalb des Rahmens des HFKG durchgeführten Verfahren lassen sich in zwei Kategorien unterteilen: institutionelle Verfahren und Programmverfahren.

Zu den institutionellen Verfahren gehören insbesondere Systemakkreditierungsverfahren sowie Qualitätskontrollen und Evaluationen. Die Programmverfahren, die ausserhalb des Rahmens des HFKG durchgeführt werden, beschränken sich auf Evaluationen.

Die Systemakkreditierung dient der Überprüfung des internen Qualitätssicherungssystems einer deutschen Hochschule im Bereich der Lehre. Als anerkannte Agentur in Deutschland prüft die AAQ, ob alle für Lehre und Studium wesentlichen Prozesse und Strukturen den Kriterien der Deutschen Akkreditierungsstelle entsprechen.

Die Qualitätskontrollen (Quality Audits) beziehen sich auf das interne Qualitätssicherungssystem einer österreichischen Hochschule. Die AAQ führt diese Verfahren auf der Grundlage der österreichischen Rechtsvorschriften zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (HS-QSG) durch, die eine obligatorische Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems vorsehen.

Das EUR-ACE®-Qualitätssiegel ist ein Akkreditierungssystem, das anerkannte Standards für die Evaluation hochwertiger Ingenieur-Studiengänge in Europa und darüber hinaus vorschreibt. Es wird von einer dafür zugelassenen Agentur, wie der AAQ, an einer Hochschule für jeden Ingenieur-Studiengang ausgestellt, der ein entsprechendes Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen hat. Dieses Zertifikat bescheinigt, dass das Programm die Anforderungen für die Ausbildung von Ingenieuren erfüllt. In diesem Zusammenhang hat die Kommission AAQ 2025 zwei Schweizer Ingenieur-Studiengänge mit dem EUR-ACE®-Qualitätssiegel ausgezeichnet und damit deren Konformität mit internationalen Qualitäts- und Exzellenzstandards anerkannt.

Die Evaluationen beziehen sich auf Institutionen oder Studiengänge und werden auf der Grundlage anerkannter Qualitätsstandards durchgeführt. Diese Verfahren sind freiwillig und führen nicht zu einer Akkreditierungsentscheidung.

Es werden zwei weitere Verfahrensarten für Programme unterschieden: zum einen die Verfahren zur Akkreditierung der Weiterbildung in den universitären Medizinalberufen gemäss MedBG und zum anderen die Verfahren zur Akkreditierung der Weiterbildungsgänge im Bereich Psychologie gemäss PsyG. Die Entscheidungsinstanz bei beiden Verfahrenskategorien ist das EDI. Der SAR in seiner Eigenschaft als Kommission AAQ beschränkt sich auf die Genehmigung der externen Evaluationsberichte.

Die Tätigkeiten des SAR in seiner Eigenschaft als Kommission AAQ werden in Anhang V nach Verfahrensart und interner Verfahrensphase geordnet vorgestellt.

## 2.4 Jubiläum 2025

2025 feierte der SAR sein zehnjähriges Bestehen. Aus diesem Anlass fand am 19. September in Bern eine Jubiläumsveranstaltung statt, an der zahlreiche wichtige Akteure aus der Welt der Bildung und der Qualitätssicherung teilnahmen. Fünf namhafte Persönlichkeiten nahmen an einer Podiumsdiskussion über aktuelle und künftige Herausforderungen der Akkreditierung in der Hochschulbildung teil: Juan-Francisco Perellon (Haute école hôtelière Lausanne), Luciana Vaccaro (Präsidentin swissuniversities), Julia Bogdan (Co-Präsidentin VSS) und Doris Herrmann (Vizepräsidentin ENQA). Thomas Jørgensen (Direktor für öffentliche Politik der EUA) schloss die Jubiläumsfeier mit einer interaktiven Veranstaltung ab, in der die Teilnehmenden aufgefordert wurden, sich über die zukünftige Qualitätssicherung Gedanken zu machen.

Das Jubiläum wurde mit einem geselligen Apéro riche abgerundet, bei dem die Teilnehmenden eine besondere Gelegenheit zur Begegnung und zum Austausch hatten. Das Jubiläum bot einen Rückblick auf ein Jahrzehnt des Engagements für die Qualität der Schweizer Hochschullandschaft und zugleich einen Ausblick auf die zukünftigen Entwicklungen des Systems.

## 2.5 Rechtsangelegenheiten

Per Ende des Geschäftsjahres 2025 gab es keine hängigen Rechtsfälle aus den Vorjahren. Jedoch wurde eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht gegen einen im Laufe des Jahres getroffenen Entscheid des SAR zum Akkreditierungsentzug erhoben. Diese Beschwerde erfolgt im Rahmen der Rechtsmittel nach HFKG und zeugt von der verwaltungsrechtlichen Funktion des SAR bei der Umsetzung des Gesetzes. Per Ende des Geschäftsjahres 2025 war das Verfahren noch hängig und hatte noch zu keinem Entscheid geführt. Somit waren per 31. Dezember 2025 keine Rechtsfolgen feststellbar, jedoch wurden die Rechtskosten der Beschwerde im Rechnungsjahr berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund hat der SAR entschieden, seine Risikomanagementstrategie mit Unterstützung einer Rechtskonsultantin für Hochschulrecht zu stärken. Damit soll die zunehmende Komplexität einzelner Akkreditierungsdossiers proaktiv und gezielt begleitet werden. Diese Vorgehensweise spiegelt auch die Reife des Akkreditierungssystems nach HFKG wider, da sich der SAR nun mit Fragen der rechtlichen Auslegung sowie mit rechtlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Diversifizierung und zunehmenden Komplexität des Hochschulangebots auseinandersetzen muss.

## 2.6 Statutarische Angelegenheiten

### Erfolgsrechnung 2025

Der Finanzierungsbeitrag von Bund und Kantonen belief sich 2025 auf CHF 496'600 und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0.5% leicht gesunken. Die Gebühren, die der SAR den anerkannten ausländischen Agenturen für die im Berichtsjahr gefällten Entscheide verrechnet hat, betragen CHF 5'900 und sanken damit um 51% gegenüber 2024.

Der Aufwand des SAR betrug im Berichtsjahr CHF 485'203 und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 11% (CHF 47'832); er lag jedoch um CHF 16'397 unter dem budgetierten Betrag. Der Personalaufwand stieg um CHF 10'779 auf CHF 415'579 moderat an (+2.66%). Der übrige betriebliche Aufwand betrug CHF 46'689, was einem deutlichen Anstieg von 83% (CHF 21'186) gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Der Direktaufwand fiel mit CHF 22'051 gegenüber CHF 6'549 um 237% höher aus als im Jahr 2024. Hauptgrund für diesen Anstieg sind die deutlich gestiegenen Rechtskosten aufgrund der erhöhten Komplexität der bearbeiteten SAR-Dossiers.

### Bilanz zum 31. Dezember 2025

Auf der Grundlage des Beschlusses der SHK vom 5. Juni 2018 hat der SAR die Möglichkeit, eine Reserve von bis zu 10% des Finanzierungsbeitrags der SHK zu bilden. Im Weiteren wurde eine Rückstellung von CHF 20'000 für die Kosten einer im Jahr 2025 erhobenen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht gebildet.

Die Schulden gegenüber Bund und Kantonen belaufen sich neu auf CHF 64'212. Darin enthalten sind die in der Erfolgsrechnung 2025 verbuchten Rückzahlungen an Bund und Kantone von CHF 17'297 sowie die Rückzahlung an die Kantone aus der Erfolgsrechnung 2024 von CHF 93'829.

### Aufsicht über die AAQ

Der SAR übt parallel zu seiner Tätigkeit als Akkreditierungsinstanz die Aufsicht über die AAQ aus. In diesem Rahmen genehmigte er die Jahresrechnung 2025, den Strategiebericht 2025, die Strategie für das Jahr 2026 und das Budget für das Jahr 2027, die er an den SHK weitergeleitet hat.

Im Rahmen dieser Aufgabe hat der SAR auch Dr. Beatrice Windlin mit Zustimmung des Hochschulrates per 1. Juni 2026 zur neuen Direktorin der AAQ ernannt. Diese Ernennung erfolgte nach einem offenen wettbewerblichen Verfahren, in dem mehr als 70 Bewerbungen geprüft wurden. Sie folgt auf die Pensionierung von Dr. Christoph Grolimund, der die Agentur während rund 15 Jahren geleitet hat. Mit der Wahl von Dr. Windlin steht die weitere Stärkung der Qualitätssicherung in der Schweizer Hochschullandschaft im Vordergrund.

## 3. Finanzen

### Bilanz am 31.12.2025

	31.12.2025 (in CHF)	31.12.2024 in CHF)
<b>Aktiven</b>	<b>154'243</b>	<b>162'498</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>154'243</b>	<b>162'498</b>
Flüssige Mittel	150'564	157'031
Forderungen	0	5'000
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'678	467
<b>Passiven</b>	<b>154'243</b>	<b>162'498</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>109'243</b>	<b>117'498</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten	12'031	584
Schuld gegenüber Bund und Kantonen	64'212	101'414
Passive Rechnungsabgrenzung	13'000	15'500
Rückstellung Gerichtskosten	20'000	0
<b>Bilanzausgleich</b>	<b>45'000</b>	<b>45'000</b>
Reserve	45'000	45'000
Jahresergebnis	0	0

### Erfolgsrechnung 2025

	Budget 2025 (in CHF)	Ergebnis2025 (in CHF)	Ergebnis 2024 (in CHF)
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ertrag</b>	<b>501'600</b>	<b>485'203</b>	<b>437'371</b>
Finanzierungsbeitrag Bund und Kantone	496'600	496'600	499'100
Gebühren	5'000	5'900	12'100
Rückzahlungen an Bund und Kantone	0	-17'297	-93'829
<b>Aufwand</b>	<b>501'600</b>	<b>485'203</b>	<b>437'371</b>
Personalaufwand	461'600	415'579	404'800
Direktaufwand	30'00	22'051	6'549
Übriger betrieblicher Aufwand	10'000	46'690	25'504
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>883</b>	<b>517</b>

## 4. Bericht der Revisionsstelle

Reg. Nr. 926.24421.003

### Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

an die Mitglieder der Schweizerischen Hochschulkonferenz als Hochschulrat

---

Als Revisionsstelle haben wir gemäss Artikel 8 Absatz 3 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (SR 414.205) die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Schweizerischen Akkreditierungsrates (SAR) für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Geschäftsstelle des SAR verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Organisation vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung und die Kostentragung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (ZSAV-HS) entsprechen.

Bern, 26. März 2026

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

 Koehli Martin OMQKGC  
26.03.2026  
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Martin Köhli  
Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

 Roschi Marco FWIU1L  
26.03.2026  
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Marco Roschi  
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen:

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE  
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES  
CONTROLLI FEDERALE DELLE FINANZE  
CONTROLLA FEDERALI DA FINANZAS  
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



## 5. Schweizerischer Akkreditierungsrat

Die folgenden Informationen beziehen sich auf die Situation am 31. Dezember 2025. Die Website des SAR ([www.akkreditierungsrat.ch](http://www.akkreditierungsrat.ch)) wird regelmässig aktualisiert und berichtet über Änderungen in diesem Bereich.

### Präsidium

Dr. Markus Hodel, Präsident (20 %)  
Prof. Dr. Jean-Philippe Ansermet, Vizepräsident (10%)  
Prof. Dr. Daniela Freisler-Mühlemann, Vizepräsidentin (10%)

#### *Sitzungen 2025:*

*19. Februar 2025; 21. Mai 2025;  
20. August 2025; 12. November 2025*

#### *Retraite des Präsidiums:*

*20.-22. August 2025*

### Mitglieder

Prof. Dr. Jean-Philippe Ansermet  
MA Francesco Bee  
Prof. Dr. Katharina Boele-Woelki  
Prof. Xavier Bouvier  
Lic. rel. int. Carla Duss  
Prof. Dr. Daniela Freisler-Mühlemann  
Dr. Markus Hodel  
MSc Maria Kelo  
Dr. René Lenggenhager  
Prof. Dr. Christine Musselin  
Prof. Dr. Alberto Piatti  
Prof. Dr. Martine Rahier  
Prof. Dr. Gabriele Siegert  
Prof. Dr. Anita Tabacco  
Prof. Dr. Jean-Robert Tyran

#### *Sitzungen 2025:*

*21. März 2025; 20. Juni 2025;  
19. September 2025; 12. Dezember 2025*

*Die Journée de réflexion fand am  
11. Dezember 2025 statt*

### Geschäftsstelle

MA Sonia Barbosa, Leiterin der Geschäftsstelle (100 %)  
BSc Silvia Arruzza, Assistentin (80 %)

### Rechtsberatung

RA Maurice Ruckstuhl, bis 30. August 2025 (im Auftrag)  
Dr. iur. RA Esther Zysset, seit 1. Oktober 2025 (im Auftrag)

## 6. Anhänge

Anhang I.	Akkreditierung nach HFKG	16
Anhang II.	Akkreditierung nach HFKG und MedBG	19
Anhang III.	Akkreditierung nach HFKG und GesBG	20
Anhang IV.	Anerkannte Akkreditierungsagenturen	21
Anhang V.	Tätigkeiten des SAR als Kommission AAQ im Jahr 2025	22

## Anhang I. Akkreditierung nach HFKG

**Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs, die im Jahr 2025 zum Akkreditierungsverfahren nach der Akkreditierungsverordnung HFKG zugelassen wurden:**

Campus Ludes	21.03.2025
American Institute of Applied Sciences in Switzerland	19.09.2025
Lake Lucerne Institute	12.12.2025

**Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs, die im Jahr 2025 die institutionelle Akkreditierung nach HFKG erhalten haben:**

Fachhochschule Graubünden	20.06.2025
Glion Institute of Higher Education	20.06.2025
Haute école pédagogique du Canton de Vaud	12.12.2025

**Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs, die ihre Auflagen für die Akkreditierung nach HFKG im Jahr 2025 erfüllt haben:**

Kalaidos Fachhochschule	21.03.2025
Haute école pédagogique du Valais	21.03.2025
Theologische Hochschule Chur	20.06.2025
Haute école pédagogique de Fribourg	20.06.2025
SBS Swiss Business School	20.06.2025
Franklin University Institute	19.09.2025
Ostschweizer Fachhochschule	19.09.2025
César Ritz Colleges Switzerland	19.09.2025
Haute école fédérale en formation professionnelle	19.09.2025
Pädagogische Hochschule Schaffhausen	19.09.2025
Hochschulinstitut Schaffhausen	12.12.2025
Hochschule für Logopädie Ostschweiz	12.12.2025

**Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs mit institutioneller Akkreditierung nach HFKG per 31.12.2025. Die Akkreditierung ist ab dem Zeitpunkt des Entscheids 7 Jahre lang gültig:**

Haute école spécialisée de Suisse occidentale	27.09.2019
Hochschule Luzern	27.09.2019
Pädagogische Hochschule Schwyz	27.09.2019
Pädagogische Hochschule St. Gallen	06.12.2019
Pädagogische Hochschule Graubünden	27.03.2020
Fachhochschule Nordwestschweiz	26.06.2020
FernUni Schweiz	25.09.2020
Graduate Institute of International and Development Studies	18.12.2020
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	26.03.2021
Pädagogische Hochschule Zürich	26.03.2021
Scuola universitaria professionale della Svizzera Italiana	25.06.2021
Université de Lausanne	24.09.2021
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich	24.09.2021
Haute école pédagogique BEJUNE	24.09.2021
Pädagogische Hochschule Thurgau	24.09.2021
Pädagogische Hochschule Zug	24.09.2021
Swiss Business School	24.09.2021
Universität Bern	24.09.2021
Universität Luzern	24.09.2021
Université de Neuchâtel	17.12.2021
Franklin University Institute Switzerland	17.12.2021
Haute école pédagogique Valais	17.12.2021
Universität Zürich	17.12.2021
Zürcher Hochschule der Künste	25.03.2022
Università della Svizzera italiana	25.03.2022
Université de Fribourg	25.03.2022
Université de Genève	25.03.2022
Universität St. Gallen	25.03.2022
IVP NMS	25.03.2022
Pädagogische Hochschule Schaffhausen	25.03.2022
Swiss TCM Academy	25.03.2022
Pädagogische Hochschule Graubünden	24.06.2022
Hochschulinstitut Schaffhausen	24.06.2022
Universität Liechtenstein*	23.09.2022
Hochschule für Logopädie Ostschweiz	23.09.2022
Kalaidos Fachhochschule Schweiz	23.09.2022
STH Basel. Universitäre Theologische Hochschule	23.09.2022
Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen	23.09.2022

Haute école fédérale en formation professionnelle	23.09.2022
Universität Basel	23.09.2022
Ecole polytechnique fédérale de Lausanne	23.09.2022
Haute Ecole pédagogique Fribourg	16.12.2022
International Institute for Management Development	16.12.2022
Ostschweizer Fachhochschule	16.12.2022
Swiss UMEF	16.12.2022
Theologische Hochschule Chur	16.12.2022
Hochschule für Wirtschaft Zürich	22.09.2023
Cesar Ritz Colleges Switzerland	08.12.2023
Hochschule für Heilpädagogik	08.12.2023
Berner Fachhochschule	20.09.2024
Pädagogische Hochschule Bern	20.09.2024
Pädagogische Hochschule Luzern	20.09.2024
Les Roches Global Hospitality Education	20.09.2024

\*Ausserhalb der Interkantonalen Universitätsvereinbarung 2019 hat die Akkreditierung der Universität Liechtenstein keine rechtliche Wirkung in der Schweiz.

### **Studienprogramme, die im Jahr 2025 die Programmakkreditierung nach HFKG erhalten haben:**

Keine

### **Studienprogramme, die über eine Programmakkreditierung gemäss HFKG verfügen, per 31.12.2025. Die Akkreditierung ist ab dem Zeitpunkt des Entscheids 7 Jahre gültig:**

BSc Gesundheitsförderung und Prävention	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	22.09.2023
MSc Pflegewissenschaft	Ostschweizer Fachhochschule	21.06.2024

## Anhang II. Akkreditierung nach HFKG und MedBG

**Studiengänge der universitären Medizinalberufe mit eidgenössischem Diplom, die über eine Programmakkreditierung gemäss HFKG und MedBG verfügen, per 31.12.2025. Die Akkreditierung ist ab dem Zeitpunkt des Entscheids 7 Jahre gültig:**

Humanmedizin	Universität Zürich	22.03.2019
Zahnmedizin	Universität Zürich	22.03.2019
Pharmazie	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich	07.06.2019
Pharmazie	Universität Basel	07.06.2019
Médecine dentaire	Université de Genève	07.06.2019
Médecine humaine	Université de Genève	07.06.2019
Pharmacie	Université de Genève	27.09.2019
Chiropraktische Medizin	Universität Zürich	26.03.2021
Humanmedizin	Université de Fribourg	17.12.2021
Pharmazie	Universität Bern	25.03.2022
Medicina umana	Università della Svizzera italiana	24.03.2023
Humanmedizin	Joint Medical Master UniLu/UZH	23.06.2023
Humanmedizin	Joint Medical Master HSG/UZH	23.06.2023
Veterinärmedizin	Vetsuisse Fakultät UZH/UNIBE	21.03.2025
Pharmazie	Universität Basel	20.06.2025
Humanmedizin	Universität Basel	12.12.2025
Zahnmedizin	Universität Basel	12.12.2025
Humanmedizin	Universität Bern	12.12.2025
Zahnmedizin	Universität Bern	12.12.2025
Médecine humaine	Université de Lausanne	12.12.2025

**Studiengänge, die ihre Auflagen für die Programmakkreditierung gemäss HFKG und MedBG im Jahr 2025 erfüllt haben:**

Medicina umana	Università della Svizzera italiana	20.06.2025
----------------	------------------------------------	------------

## Anhang III. Akkreditierung nach HFKG und GesBG

**Studiengänge der Gesundheitsberufe, die zu einem eidgenössischen Diplom führen, die im Jahr 2025 die Programmakkreditierung nach HFKG und GesBG erhalten haben:**

MSc Ostéopathie	Haute école spécialisée de Suisse occidentale	19.09.2025
-----------------	---	------------

**Studiengänge der Gesundheitsberufe mit eidgenössischem Diplom, die über eine Programmakkreditierung gemäss HFKG und GesBG verfügen, per 31.12.2025. Die Akkreditierung ist ab dem Zeitpunkt des Entscheids 7 Jahre lang gültig:**

BSc Ernährung und Diätetik	SUPSI (FFHS)	24.06.2022
BSc Pflege	Berner Fachhochschule	21.06.2024
BSc Physiotherapie	Berner Fachhochschule	21.06.2024
BSc Hebamme	Berner Fachhochschule	21.06.2024
BSc Physiotherapie	Ostschweizer Fachhochschule	21.06.2024
BSc Pflege	Ostschweizer Fachhochschule	21.06.2024
BSc Ergotherapie	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	13.12.2024
BSc Hebamme	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	13.12.2024
BSc Pflege	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	13.12.2024
BSc Physiotherapie	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	13.12.2024

**Studiengänge, die ihre Auflagen für die Programmakkreditierung gemäss HFKG und GesBG im Jahr 2025 erfüllt haben:**

BSc Pflege	Ostschweizer Fachhochschule	12.12.2025
BSc Physiotherapie	Ostschweizer Fachhochschule	12.12.2025

## Anhang IV. Anerkannte Akkreditierungsagenturen

**Akkreditierungsagenturen, die über die Anerkennung zur Durchführung von institutionellen und/oder Programmverfahren gemäss HFKG verfügen, per 31.12.2025. Die Anerkennung ist ab dem Zeitpunkt des Entscheids für 5 Jahre gültig:**

<b>AAQ</b>	Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung	Anerkannt nach HFKG	Institutionelle Akkreditierung ..... Programmakkreditierung
<b>ACQUIN</b>	Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut	13.12.2024	Institutionelle Akkreditierung ..... Programmakkreditierung
<b>AHPGS</b>	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales	25.06.2021	Institutionelle Akkreditierung ..... Programmakkreditierungen
<b>AQ Austria</b>	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria	13.12.2024	Institutionelle Akkreditierung
<b>EVALAG</b>	Evaluationsagentur Baden-Württemberg	26.03.2021	Institutionelle Akkreditierung ..... Programmakkreditierung
<b>FIBAA</b>	Foundation for International Business Administration Accreditation	24.09.2021	Institutionelle Akkreditierung

## Anhang V. Tätigkeiten des SAR als Kommission AAQ im Jahr 2025

### Stellungnahmen zu Listen potenzieller Gutachterinnen und Gutachter, die von der AAQ durchgeführten Verfahren zur institutionellen Akkreditierung nach HFKG:

Hochschule Luzern
Pädagogische Hochschule Graubünden
Swiss School of Business and Management Geneva
Pädagogische Hochschule Schwyz
Fachhochschule Nordwestschweiz
FernUni Schweiz
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

### Stellungnahme zu einer Liste potenzieller Gutachterinnen und Gutachter für ein von der AAQ durchgeführtes Verfahren zur Akkreditierung von Programmen nach dem HFKG und dem MedBG:

Médecine dentaire	Université de Genève
Pharmazie	Universität Basel
Pharmaceutical Sciences	Université de Genève

### Stellungnahme zu einer Liste potenzieller Gutachterinnen und Gutachter für ein von der AAQ durchgeführtes Verfahren zur Akkreditierung von Programmen nach dem HFKG und dem GesBG:

BSc Ergothérapie	Haute école spécialisée de Suisse occidentale
BSc Optometrie	Fachhochschule Nordwestschweiz
BSc Soins infirmiers	Haute école spécialisée de Suisse occidentale
BSc Nutrition et diététique	Haute école spécialisée de Suisse occidentale
BSc Fisioterapia	Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana
BSc Ergoterapia	Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana
BSc Cure infermieristiche	Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana
BSc Physiothérapie	Haute école spécialisée de Suisse occidentale
BSc Physiothérapie (Landquart)	Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana
BSc Sage-femme	Haute école spécialisée de Suisse occidentale
BSc Pflege	Hochschule Luzern

## Stellungnahme zu einer Liste potenzieller Gutachterinnen und Gutachter für ein vom AAQ durchgeführtes Programmakkreditierungs- oder Evaluationsverfahren:

---

MSc Pedagogia Specializzata et Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana  
didattica inclusiva

---

## Entscheide zur Systemakkreditierung in Deutschland:

---

Universität Münster  
Leitfaden Systemakkreditierung Deutschland

---

## Genehmigung von Berichten über die externen Bewertungen im Zusammenhang mit einem Qualitätsaudit nach österreichischem Recht (HS-QSG):

---

Johannes Kepler Universität Linz  
Technische Universität Wien

---

## Genehmigung von externen Evaluationsberichten im Rahmen des Formats «Evaluation», die von der AAQ durchgeführt werden:

---

Thematische Analyse und  
Synthesebericht Akkreditierung  
Medizin Ausbildung 2018-2023

---

Zwischenevaluation  
Reakkreditierung – Leitfaden AAQ

---

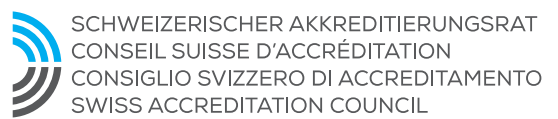
BSc Génie civil	Label EUR-ACE®	Haute école spécialisée de Suisse occidentale
-----------------	----------------	---

---

MSc Engineering HES-SO	Label EUR-ACE®	Haute école spécialisée de Suisse occidentale
------------------------	----------------	---

---

Schweizerischer Akkreditierungsrat  
Schwanengasse 9  
Postfach  
CH-3001 Bern



[www.akkreditierungsrat.ch](http://www.akkreditierungsrat.ch)

---